

# Hinweise zur Versicherung

Für das Austauschstudium an der HTWK Leipzig benötigen Sie eine Krankenversicherung, die den gesamten Zeitraum Ihres Studienaufenthaltes abdeckt. Eine gültige Krankenversicherung ist eine Bedingung für Ihre Einschreibung an der HTWK Leipzig. Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

## Studierende aus EU-Ländern

Wenn Sie aus einem EU-Land kommen und/oder eine European Health Insurance Card (EHIC) besitzen, müssen Sie sich bei einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung eine Bescheinigung über die Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht (**Versicherungsbescheinigung**) ausstellen lassen. Diese Versicherungsbescheinigung können Sie nach Ihrer Anreise in Leipzig erhalten.

Bitte prüfen Sie, ob die EHIC für die gesamte Studiendauer an der HTWK Leipzig gültig ist und informieren Sie sich bei Ihrer Krankenversicherung, welche Leistungen im Ausland übernommen werden. Fragen Sie Ihre Krankenversicherung auch, wie Sie sich verhalten müssen, wenn Sie in Deutschland Leistungen in Anspruch nehmen wollen. Bei einigen Krankenversicherungen müssen Sie die Leistungen erst selbst bezahlen und bekommen die Kosten anschließend von Ihrer Versicherung zurückerstattet.

Bitte beachten Sie: Sie sind **nicht bei einer deutschen Versicherung versichert**, sondern weiterhin bei der Versicherung Ihres Heimatlandes.

## Studierende aus Nicht-EU-Ländern

Wenn Sie aus einem Land außerhalb der EU kommen, benötigen Sie eine gültige Krankenversicherung für den gesamten Zeitraum Ihres Studienaufenthaltes in Deutschland. Eine Reisekrankenversicherung für 30 bis 90 Tage ist **nicht ausreichend**.

Wenn Sie im Heimatland eine **private Auslandskrankenversicherung** abschließen, achten Sie bitte darauf, dass es eine **Vollversicherung** ist. Bitte bringen Sie bei Ihrer Anreise eine Versicherungsbescheinigung mit, welche die Versicherungsbedingungen und den Versicherungszeitraum beinhaltet. Die Bescheinigung sollte in deutscher oder englischer Sprache vorliegen. Die Versicherung wird nach Ihrer Ankunft in Deutschland geprüft. Sollte sich herausstellen, dass die Auslandskrankenversicherung nicht ausreichend ist, müssen Sie in Deutschland eine neue Krankenversicherung abschließen.

Wenn es zwischen Ihrem Heimatland und Deutschland ein **Sozialabkommen** gibt (z. B. Türkei oder Tunesien), können Sie bei Ihrer Krankenversicherung ein Zertifikat (z. B. A/T 11) anfragen. Dieses Zertifikat bringen Sie bitte mit nach Leipzig.

Wenn Sie **keine Auslandskrankenversicherung** haben, müssen Sie spätestens nach Ihrer Anreise in Leipzig bei einer deutschen Krankenkasse eine Krankenversicherung abschließen. Die Kosten liegen bei ca. 110 Euro pro Monat.

## Covid-19

Es ist wichtig, dass Ihre Krankenversicherung **Auslandsaufenthalte unter Pandemiebedingungen abdeckt**. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenversicherung, welche Regelungen hier gelten. Dabei ist es egal, ob es sich um eine europäische oder nicht-europäische Versicherung handelt.

Informieren Sie sich bitte, welche Behandlungen abgedeckt sind und wie die Abrechnung erfolgt. Falls Ihre Krankenversicherung Dokumente für einen Arztbesuch während des Aufenthaltes in Deutschland verlangt, kümmern Sie sich bitte vor Ihrer Abreise darum.

Außerdem müssen Sie prüfen, ob Ihre Krankenversicherung **bei Reisen in ein Land mit Reisewarnung gültig ist**. Informieren Sie sich vor Ihrer Abreise zu den Vorgaben Ihrer Krankenversicherung und darüber, ob Ihr Heimatland für Deutschland eine Reisewarnung ausgesprochen hat.

## Unfall- und Haftpflichtversicherung

Bitte sorgen Sie auch für eine entsprechende Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung. Wenn Sie an Exkursionen und Veranstaltungen außerhalb der Hochschule teilnehmen, sind Sie nicht über die HTWK Leipzig unfallversichert. Bitte informieren Sie sich bei der Versicherung in Ihrem Heimatland oder bei einem privaten Anbieter. Im Falle eines Unfalls übernehmen Sie selbst die Haftung.